



Kreis Schützen Verband Einbeck e.V.

Runden –  
Wettkampf –  
Ordnung



des

Kreisschützenverband

Einbeck



Ausgestellt am 27. September 1982  
Gültig seit 1. Oktober 1982

Überarbeitet am 10. August 1992  
Überarbeitet am 15. November 1999  
Überarbeitet am 11. Januar 2004  
mit Nachtrag vom 13. Januar 2008

Der Kreisschießsportleiter  
Hans-Dieter Fuchs

## Allgemeines

Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Einbeck e.V.  
Der Rundenwettkampf wird in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und KK – Auflage ausgetragen.

Für die Durchführung des Rundenwettkampfs ist diese Rundenwettkampfordnung in Verbindung mit der gültigen Rundenwettkampfordnung des NSSV und der gültigen Sportordnung des DSB maßgebend, unter Berücksichtigung der Auflagen des gültigen Waffen Gesetz.

Durch die Wahl der Delegierten des Kreisschützentages wird ein Rundenwettkampfleiter, eine Damenleiterin und ein Jugendleiter gewählt.

Diese gewählten Personen sind dann die **Beauftragten des KSV Einbeck**, und sind somit verantwortlich für die Vorbereitung, Klasseneinteilung, Leitung, Überwachung und Einhaltung der Regeln der alljährlich durchzuführenden Rundenwettkämpfe.

## **Sinn und Zweck der Rundenwettkämpfe**

Die Rundenwettkämpfe innerhalb des KSV Einbeck dienen der Belebung des Schießsports, und sie sollen den Schützen und Schützinnen Gelegenheit geben, ihre Schießleistungen zu steigern, und Wettkampferfahrung zu sammeln, und auch das Kennenlernen der Schützen und Schützinnen untereinander.

## Klasseneinteilung

Die startberechtigten Vereinsmannschaften des KSV Einbeck werden jeweils zu 5 Mannschaften pro Gruppe unter Berücksichtigung der Leistungsstärke eingeteilt.

Die Rundenwettkämpfe werden in die Leistungsklassen: Kreisoberliga, Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse, 3. Kreisklasse, 4. Kreisklasse, Altersklasse – Auflage, Seniorenklasse I – Auflage und Seniorenklasse II – Auflage ausgetragen.

Startet ein Verein zum 1. Mal bei den Rundenwettkämpfen, so muß die Mannschaft in der untersten Klasse beginnen. Erst im darauf folgenden Jahr kann ein Aufstieg in die höhere Leistungsklasse erfolgen.

Vereine die bereits in anderen Verbänden an den Rundenwettkämpfen teilgenommen haben, werden in die für sie in Frage kommende Klasse eingeteilt.

## Zusammensetzung der Mannschaften

**Voraussetzung ist Startberechtigung der teilnehmenden Mannschaften.**

**Jede Mannschaft besteht aus fünf (5) Schützen oder Schützinnen – offene Klasse – und kann durch Ersatzschützen anderer Klassen aufgefüllt werden.**

**In der Altersklasse- und in der Seniorenklasse – Auflage starten pro Mannschaft 3 Schützen / Schützinnen.**

**Als Ersatzschütze kann jeder Schütze oder jede Schützin von unten nach oben in einer leistungshöheren Mannschaft eingesetzt werden.**

**Dieser Ersatzschütze/in muß jedoch in seiner ursprünglichen Mannschaft den gleichen bzw. den folgenden Durchgang aussetzen, sonst ist dieses ein Doppelstart, und das ist nicht erlaubt. Der Schütze/in wäre in diesem Fall sofort zu disqualifizieren, und das Ergebnis des Doppelstarts ist dann zu streichen. Tritt ein Ersatzschütze im laufenden Rundenwettkampf zweimal in der höheren Leistungsklasse an, darf er in seiner ursprünglichen Klasse nicht mehr starten.**

**Die Mannschaft eines Vereins in der höheren Leistungsklasse hat in jedem Fall Vorrang, und muß, soweit Schützen vorhanden sind, bestehen bleiben.**

Die Erklärung vor Beginn eines jeden Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse gilt auch für die Rundenwettkämpfe. (30.09. des lfd. Jahres - Eintrag im Wettkampfpas)  
Der Schütze muß in allen Disziplinen (Luftgewehr –Luftpistole) in der gewählten Wettkampfklasse bei einem Wettkampf antreten.

Jeder Schütze / jede Schützin am Rundenwettkampf darf nur 5 Durchgänge schießen.

Alle Mannschaften innerhalb einer Wettkampfgruppe müssen geschlossen zu jedem Durchgang antreten.

**Tritt eine Mannschaft ohne triftigen Grund, oder unentschuldigt nicht zum Wettkampf an, so scheidet sie aus. Das Startgeld verfällt.**

### **Vor oder Nachschießen**

**Ein Vor oder Nachschießen ( einzelner) Mannschaftsschützen ist nur mit Zustimmung und Absprache der zur Gruppe gehörenden Mannschaftsführer gestattet. Die Mehrheit entscheidet. Dieser Entschluß muss dem RWLtr. sofort mitgeteilt werden.**

Zwischen den Durchgängen müssen drei ( 3 ) Wochen Zeit liegen, um verhinderten Schützen ( z. B. Schichtarbeiter ) Gelegenheit zum Nachschießen zu geben.

Es darf nur zwischen den Durchgängen nachgeschossen werden. Der nächste Durchgang darf nicht vor der dreiwöchigen Frist gestartet werden. Es sind keine Ausnahmen gestattet.

**Ein Vor oder Nachschießen ist nur auf einem fremden Stand gestattet.**

Nach dem letztem Durchgang ist kein Nachschießen mehr möglich.

### **Termine**

Der Rundenwettkampf beginnt am 1. Oktober, und endet am 28. Februar des darauf folgenden Jahres.

Die insgesamt 5 Durchgänge sind in folgenden Zeiträumen zu schießen:

1. Durchgang in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Oktober
2. Durchgang in der Zeit vom 1. November bis zum 30. November
3. Durchgang in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember
4. Durchgang in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Januar
5. Durchgang in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. Februar

Der 1. Durchgang ist jeweils von der, in der Gruppeneinteilung zuerst genannten Mannschaft rechtzeitig einzuladen ( Nicht zu kurzfristig einladen )

Die jeweiligen Wettkampftermine werden von den Mannschaftsführern der Gruppe festgelegt.

Alle Ergebnisse müssen spätestens 8 Tage nach dem Durchgang dem Rundenwettkampfleiter gemeldet werden. ( Bei den Damen, der Damenleiterin, und bei der Jugend dem Jugendleiter )  
Alle Start und Ergebnislisten müssen spätestens am 28. Februar beim jeweils zuständigen Rundenwettkampfleiter eingegangen sein.

### **Startberechtigung**

Startberechtigt sind alle gemeldeten Schützen / Schützinnen aus den Vereinen des KSV Einbeck, und die somit dem NSSV gemeldet worden sind.

### **Meldung und Startgeld**

Die Vereine melden bis zum Ilmepokalschießen die Mannschaften ihrer Vereine beim Rundenwettkampfleiter zur Teilnahme an.

Die Höhe des Startgeldes wird auf der Deligiertenversammlung beim Kreisschützentag festgesetzt, und wird vom Kreisschatzmeister den Vereinen in Rechnung gestellt.

### **Scheiben und Auswertung**

Die Scheiben ( bei LP ) bzw. die Scheibenstreifen stellt der ausrichtende Verein. Die Auswertung und Eintragung der Ergebnisliste obliegt, in Verbindung mit den Mannschaftsführern, dem gastgebenden Verein.

Der gastgebene Verein ist dafür verantwortlich das nach jedem Durchgang die Ergebnisliste und Scheibenstreifen dem Rundenwettkampfleiter zugesandt werden.

Nachschießergebnisse müssen auf der Liste des darauf folgenden Durchgangs eingetragen werden, sonst gibt es keine Wertung des Durchgangs für den Schützen / die Schützin

### **Auf und Abstieg**

Der Aufstieg erfolgt dann, wenn das Ergebnis höher ist, als das niedrigste Ergebnis der höheren Klasse. Es steigen soviel Mannschaften auf, wie höhere Ergebnisse vorliegen.

Die Sieger der jeweiligen Klassen müssen, falls eine höhere Klasse vorhanden ist, aufsteigen.

Ein direkter Aufstieg von, z.B. der 2. Kreisklasse in die Kreisoberliga ist nicht möglich.

Der direkte Abstieg von der Kreisoberliga in 2. Kreisklasse ist ebenfalls nicht möglich.

### **Bewertung der Mannschaften, der Einzelschützen und die Siegerehrung**

Sieger des Rundenwettkampfes ist jeweils die Mannschaft ( in der Einzelwertung der Schütze ) mit der höchsten Gesamtritzahl.

Als Auszeichnung erhält der Mannschaftssieger einen Wanderpokal, der bei nächsten Siegerehrung zurück gegeben werden muß, und eine Urkunde.

In der Einzelwertung werden Urkunden an die Sieger ausgegeben.

Wird der Wanderpokal nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird ein Strafgeld von 10,00 € erhoben.

Die Siegerehrung findet alljährlich in Verbindung mit der Kreismeisterschaftssiegerehrung statt. Bei den RWK - KK findet die Siegerehrung in Verbindung mit der Ilmepokalsiegerehrung statt.

### **Änderungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Rundenwettkampfordnung sind nach Abschluss eines Rundenwettkampfjahres möglich.

### **Einsprüche**

Alle Einsprüche oder sonstigen Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle von den anwesenden Mannschaftsführern geregelt werden können, sind dem Rundenwettkampfleiter schriftlich unter Angabe der Gründe des Einspruches, oder der Vorkommnisse, **mitzuteilen**.

Die Sportkommission des KSV Einbeck entscheidet dann endgültig über den Einspruch.

### **Schlussbemerkung**

Für alle in dieser Rundenwettkampfordnung nicht besonders aufgeführten Punkte sind die Regelungen der gültigen Sportordnung des DSB nach sportlichen Gesichtspunkten zu beachten

## Nachtrag vom 13. Januar 2008 zur RWK - Ordnung des KSVE

Die Wettbewerbe in den Disziplinen LG - Auflage bzw. KK – Auflage 50m werden ab dem Sportjahr 2008 mit Mehrheitsbeschluss der Sportkommissionssitzung vom 13.01.2008 in Wangelnstedt nach den Regeln der Sportordnung des DSB für die Disziplinen **1.11 bzw. 1.41 (Auflage neue Art siehe SpO 9.1.4)** geschossen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Auflage – Disziplinen im Rundenwettkampf wie folgt geschossen werden.

**Im Wettbewerb LG – Auflage** können Damen und Schützen ab der Altersklasse gemäß ihrer Wettkampfklasse zusammen in einer Mannschaft schießen.

**Im Wettbewerb KK - Auflage** kann eine Mannschaft aus den verschiedenen Wettkampfklassen (**m / w**) zusammengestellt werden.

Die Scheiben des Rundenwettkampfes wenn sie nicht bei dem Rundenwettkampfleiter bzw. bei der Damenleiterin abgegeben werden, müssen bis zu den jeweiligen Siegerehrungen bei den ausrichtenden Vereinen aufbewahrt werden. **(Bei Luftgewehr ist das die Siegerehrung Kreismeisterschaft, und bei dem KK – Wettbewerb ist das die Siegerehrung Ilmepokal)**

Die Meldung mit den Ergebnissen des jeweiligen Durchgangs an den Rundenwettkampfleiter bzw. an die Damenleiterin muss von mindestens 2 anwesenden Mannschaftsführern der teilnehmenden Vereinen unterschrieben werden, und die eingetragenen Ergebnisse gelten dann als anerkannt. Anschließende Einsprüche und Beschwerden gegen die Ergebnisse und Durchführung sind unwirksam.

Die Meldung mit den Ergebnissen des jeweiligen Durchgangs muss spätestens 10 Tage nach dem Schießen beim Rundenwettkampfleiter bzw. bei der Damenleiterin vorliegen, sonst wird der Durchgang als nicht geschossen gewertet.

Dieser Nachtrag gilt nur für Rundenwettkämpfe auf Kreisebene.

Einbeck, den 13. Januar 2008

**Diese RWO ist von allen Teilnehmern am Rundenwettkampf in allen aufgeführten Punkten grundsätzlich zu beachten!!!**

Präsident

Rundenwettkampfleiter

Kreisschießsportleiter

Diese Rundenwettkampfordnung wurde maschinell erstellt, und ist auch ohne Unterschriften verbindlich.